

## Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) gilt ab 01. November 2020!

Das neue Gebäudeenergiegesetz verpflichtet, wie auch die abgelöste EnEV, Betreiber von Klimaanlage bzw. kombinierten Klima- u. Lüftungsanlagen zu regelmäßigen, energetischen Inspektionen für Anlagen:

1. Mit einer Kälteleistung > 12 kW und einem Betrieb von mehr als 10 Jahren
2. Verpflichtende Inspektion nach der Norm DIN SPEC 15240:2019-03 für Anlagen mit einer Kälteleistung > 70 kW.

### Inspektion versäumt bzw. korrekt?

Laut Bußgeldvorschrift des GEG stellt die verspätete bzw. nicht richtig oder gar nicht durchgeführte energet. Inspektion nach §74 Abs.1 eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 108 des GEG dar und kann mit **Geldbußen bis zu 10.000 EUR** geahndet werden.

### Fragen?

Haben Sie Fragen zur energetischen Inspektion Ihrer Anlagen, dann nehmen Sie mit mir Kontakt auf. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch können wir gemeinsam den Inspektionsbedarf ermitteln und mit den Anforderungen der aktuell gültigen EnEV abgleichen.



*Energetische Inspektion von  
Klimaanlagen in Gebäuden  
gemäß §§ 74-78  
Gebäudeenergiegesetz (GEG)*

Ingenieurbüro TGA-Effizienz  
Dipl.-Ing. (BA) Dan Hildebrandt

Sachverständiger Energieeffizienz &  
Lufthygiene TGA

Mozartstraße 6  
D-04107 Leipzig  
Telefon: 0341-6400078  
Mobil: 0176-61162023  
Fax: 03212-1458669  
info@tga-effizienz.de

[www.tga-effizienz.de](http://www.tga-effizienz.de)

Copyright © by Dipl.-Ing. (BA) Dan Hildebrandt

- *Unabhängig*
- *Kostengünstig*
- *Zuverlässig*



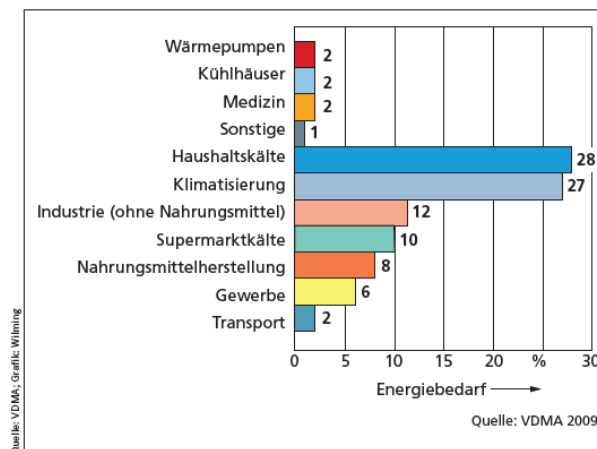
## Warum eine energetische Inspektion?

Neben den gesetzlichen Vorgaben zeigt die Studie „Chancen der energetischen Inspektion für Gesetzgeber, Anlagenbetreiber und die Branche“, die das Institut für Luft- und Kältetechnik (ILK), der Fachverband Gebäude-Klima e.V. und schiller engineering durchgeführt haben, die erheblichen Einsparpotentiale und den großen Bedarf von energetischen Inspektionen in Nicht-Wohngebäuden. Die Studie wurde im Rahmen der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt. Trotz gesetzlicher Pflicht zu Inspektionen von Lüftungs- und Klimaanlage wurden bisher weniger als 3% der Klimaanlage in Deutschland inspiziert.

## Potentiale

Die Analyse der Energieeffizienz von technischen Anlagen deckt mögliche Einsparpotentiale auf, die evtl.

schon über einen langen Zeitraum unentdeckt geblieben sind. So können durch Optimierung von Laufzeiten und Regelstrategien, Anpassung von Sollwerten und Luftmengen, und weiteren Maßnahmen bereits relevante Einsparungen erzielt werden.



## Schwerpunkte der Inspektion

- Prüfung der vorhandenen Anlagendokumentation und Instandhaltungsprotokolle
- Bewertung des bestehenden Anlagenkonzeptes und Vergleich mit den aktuellen Nutzeranforderungen
- Ermittlung des Elektrizitätsbedarfes der Ventilatoren und Nebenantriebe sowie Ermittlung der Effizienzklassen
- Messung der Systemtemperaturen und Luftvolumenströme
- Ermittlung des Nutzenergiebedarfes der Dampfbefeuchtung (wenn vorhanden)
- Prüfung der Regelung mit Betriebszeiten
- Berechnung von Energiekennwerten der Anlagen
- Ergebnisaufbereitung in einem Inspektionsbericht

Copyright © by Dipl.-Ing. (BA) Dan Hildebrandt

## Gesetzliche Vorgaben und Fristen

Die Vorgaben zur Durchführung der energetischen Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage werden in § 74 des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geregelt. **Es gilt eine Inspektionspflicht:**

- für alle in Gebäude eingebauten Klimaanlage mit einer Nennleistung für den **Kältebedarf größer 12 kW (Summe im Gebäude)**
- sowie eine Pflicht für den Betreiber diese Anlagen in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen und einen **Inspektionsbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.**

## Fristen

- Anlagen, die am 01. Oktober 2018 mehr als 10 Jahre alt waren und noch nicht inspiziert wurden, sind bis 31.12.2022 zu inspizieren.
- alle betreffenden Anlagen sind **10 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme** oder nach der Erneuerung wesentlicher Bauteile einer energetischen Inspektion zu unterziehen

## Fristen

- Anlagen, die am 01. Oktober 2018 mehr als 10 Jahre alt waren und noch nicht inspiziert wurden, sind bis 31.12.2022 zu inspizieren.

## Ausnahmen

- Es gelten nach § 74, Abs. 3, Satz 1-3 GEG Ausnahmen für Anlagen in Gebäuden mit einem GA-System, welches bestimmte Eigenschaften erfüllen muss.